

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 27. März 2018

Jahresbericht und Rechnung Glarnersach 2017

Der Geschäftsbericht 2017 (Jahresbericht, Bilanzen und Erfolgsrechnungen) der Glarnersach wird gemäss Artikel 14 des Sachversicherungsgesetzes durch den Regierungsrat genehmigt und dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Glarnersach darf trotz höherer Schäden als im Vorjahr erneut auf ein sehr gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Für Details wird auf die kommende Medienkonferenz vom Dienstag, 3. April 2018, um 10.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Glarnersach verwiesen.

Interpellation „Bekämpfung von Littering“

Ende Dezember 2017 reichten die Landräte Ruedi Schwitter und Franz Landolt die Interpellation „Bekämpfung von Littering“ ein. Diese wird wie folgt beantwortet:

Welche Massnahmen zur Eindämmung des Litterings sind seit Dezember 2016 vom Regierungsrat eingeführt worden? Mit welchem Erfolg? – Zuständig für die Bekämpfung des Litterings im öffentlichen Raum sind in erster Linie die Gemeinden. Das kantonale Umweltschutzgesetz weist ihnen die Aufgabe der Abfallentsorgung zu. Die Gemeinden haben in ihre Abfallreglemente Bestimmungen zum Littering aufgenommen. Ihre Strategie besteht darin, durch das Aufstellen von genügend Abfallbehältern/Robidogs, regelmässiges Einsammeln von Abfällen sowie präventiv durch Plakataktionen/Clean up days/Aufklärungsaktionen in Schulen für Sauberkeit zu sorgen. In repressiver Hinsicht bildet das Littering einen Straftatbestand und kann im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Es sind genügend Instrumente für die jeweiligen Handlungsfelder vorhanden.

Die Gemeinden und der kantonale Unterhaltsdienst haben im Jahre 2017 folgende Arbeitsstunden für die Leerung von Abfallbehältern und das Einsammeln von Abfällen aufgewendet:

<i>Gemeinde/Unterhaltsdienst</i>	<i>Anzahl Arbeitsstunden</i>
Glarus Nord	3000
Glarus	4000
Glarus Süd	1100
Kantonaler Strassenunterhaltsdienst	400
Total	8500

Daneben haben die Angestellten der Gemeinden mit mehreren Hundert Schülern Sammelaktionen, Clean-Up-Days und Informationsaktionen durchgeführt. Bei Grossanlässen legen die Gemeinden in ihren Bewilligungen Vorgaben für die Abfallentsorgung und die Reinigung fest.

Diese Tätigkeiten der Gemeinden laufen seit einigen Jahren und wurden in letzter Zeit eher intensiviert. Es braucht keine zusätzlichen Massnahmen des Regierungsrates. Die Abteilung Umweltschutz und Energie wirkt als Beratungsstelle für die Gemeinden. Mehrmals jährlich

finden Koordinationsgespräche zum Abfallwesen (inkl. Littering) statt. Neben den Gemeinden und dem Kanton bemühen sich auch viele Betriebe und Private um eine abfallfreie Umgebung.

Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Situation bezüglich Littering? – Trotz diesen Anstrengungen der Gemeinden, des Kantons, von Betrieben und Privaten ist auf den öffentlichen Plätzen in den letzten Jahren keine deutliche Abnahme der herumliegenden Abfälle feststellbar. Zwar herrschen im Kanton Glarus noch keine Zustände wie in grossen, anonymen Städten. Trotzdem ist der rücksichtslose Umgang mit Abfällen ein Ärgernis. Die damit verbundenen Kosten sind verhältnismässig hoch. Es verunstaltet Landwirtschaftsflächen und die Natur und schadet dem Vieh. Die Weiterführung und allenfalls Verstärkung der bisherigen Massnahmen stehen daher ausser Diskussion.

Ist der Regierungsrat bereit, kommunale Voraussetzungen zu schaffen, um den Gemeinden geeignete Mittel in die Hand zu geben, damit dem Phänomen „Littering“ wirkungsvoll Einhalt geboten werden kann? Falls nein, weshalb nicht? – Die Gemeinden verfügen mit ihren Abfallreglementen und dem kantonalen bzw. eidgenössischen Umweltschutzgesetz über genügend Grundlagen für die Bekämpfung des Litterings. Mit der Littering-Toolbox haben die Gemeinden auch Zugang zu einer Ideensammlung mit vielen Initiativen, die in anderen Gemeinden/Städten der Schweiz vorgenommen wurden. Es ist darum nicht nötig, zusätzliche Voraussetzungen oder Instrumente zu schaffen.

Sind die kommunalen Voraussetzungen eventuell bereits vorhanden - und braucht es vielleicht nur eine Ergänzung, um die nötige Wirkung zu entfalten?

Die Gemeinden werden eine Kosten-/Nutzen-Überlegung zu zusätzlichen Massnahmen anzustellen haben. Ihr Aufwand im Bereich des Litterings ist jedoch heute schon recht gross. Mit zusätzlichem Aufwand kann das Problem wohl nicht entscheidend verbessert werden. Es sind darum langfristig noch mehr Anstrengungen im Bereich der Prävention nötig, die sich aber erst mittelfristig auswirken. Es wird in diesem Zusammenhang ergänzend auf das Bulletin des Regierungsrates vom 22. November 2016 betreffend Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden „Littering im Kanton Glarus“ verwiesen.

Genehmigung eines Tarifvertrages in der Krankenversicherung

Der Tarifvertrag KVG zwischen der RehaClinic AG für die Standorte RehaClinic Braunwald sowie RehaClinic Glarus und der CSS Kranken-Versicherung AG betreffend Leistungsabgeltung für stationäre Behandlungen (Rehabilitation) gemäss KVG wird genehmigt. Der Vertrag tritt rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft und ist unbefristet gültig.

Die Tarifparteien einigten sich auf folgende Tagesvollpauschalen:

<i>Leistungsbereich</i>	<i>Tarif</i>
Muskuloskelettale Rehabilitation	525 Fr.
Geriatrische Rehabilitation	605 Fr.
Psychosomatische Rehabilitation	580 Fr.
Zuschlag für Isolationspatienten	187 Fr.

Arbeitsvergaben

Es werden folgende Arbeiten und Aufträge vergeben:

- Bereitstellung und Betrieb eines Systems zur Erfassung und Verwaltung der Rechtsdokumente für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen an die Sitrox AG, Zürich, mit dem System ÖREBlex;
- Entwicklung, Einführung und Support der App „Waldreservate“ an die Cubera Solutions AG, Meilen.

Personelles

Vom Rücktritt von Marianne Dürst Benedetti als Ersatzmitglied der Anwaltskommission per Ende der Amtsdauer 2014–2018 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Als ausserordentliche Staatsanwältin wird Nicole Buner, Mollis, mit Stellenantritt per 1. Juni 2018 und befristet auf ein Jahr, gewählt.

Durch die Departemente werden folgende Anstellungen vorgenommen:

- Leonidas Bieri, Zürich, als Lehrperson für Geschichte und Geografie an der Kantonsschule, per 1. August 2018;
- Petra Tomio, Schwändi, als kaufmännische Angestellte in der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit, per 1. Juli 2018 und mit einem Pensum von 50 Prozent.

Von folgenden Austritten wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Claudia Fauster, Netstal, Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit, per 30. April 2018;
- Ruth Schubiger, Wildhaus, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, per 30. April 2018;
- Rahel Dürst Stutz, ausserordentliche Staatsanwältin, per 30. April 2018.

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen:

- | | |
|--|-----------|
| - Gregor Hagmann, Obstalden, Lehrperson Sportschule | 40 Jahre; |
| - Prisca Blaser, Niederurnen, Lehrperson Glarner Brückenangebote | 35 Jahre; |
| - Anna Baumgartner, Glarus, Staatskanzlei | 10 Jahre; |
| - Patrik Alsdorf, Unterterzen, Umweltschutz und Energie | 10 Jahre; |
| - Petra Baumann, Glarus, Abteilung Soziale Dienste | 10 Jahre. |

Die nächste Regierungsratssitzung findet am Dienstag, 17. April 2018, statt.